



Fachdienst Schule und Sport
Frau Carina Böhme, Tel. 17-1372

TOP: Ausbau der Grundschule Tinsberg im Rahmen des OGS-Rechtsanspruches; hier: Umsetzung

Beschlussvorlage Nr. 262/2024

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge

Schulausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.11.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2024: 1.521.435 2025: 1.521.435 2026: 28.770,74	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	2024: 1.293.220 € 2025: 1.293.220 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die hier benannten Aufwendungen und Zuwendungen für das Jahr 2024 und 2025 sind bereits in den Haushalt eingestellt. Hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens und dem Start der Maßnahme ist beabsichtigt die Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2025 und 2026 übertragen zu lassen. Die für das Jahr 2026 zusätzlich benötigten Mittel i.H.v. 28.770,74 € sind entsprechend im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 24 Abs. 4 SGB VIII

Beschlussumsetzung bis 31.12.2027

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des mit der Montag Stiftung erarbeiteten Nutzungskonzeptes einen Antrag auf Zuwendung für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu stellen und die Maßnahme bei Vorlage eines positiven Förderbescheides zu realisieren.

Begründung:

Am 02. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter verankert. Demnach soll ab August 2026 jedes Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen entsprechenden Platz in einer ganztägigen Betreuung erhalten. Dieser Anspruch wird sukzessiv in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab August 2029 soll demnach jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Im Rahmen eines bundesweiten Ausschreibungsverfahrens hat sich die Stadt Lüdenscheid um die Begleitung der Montag Stiftung beworben und mit dem Standort Tinsberg den Zuschlag für eine Teilnahme an diesem Modellvorhaben erhalten. Seit Herbst letzten Jahres begleitet die Stiftung die Schule und Schulaufsicht, den OGS-Träger und die Stadtverwaltung gemeinsam mit einem Prozessbegleitungsteam aus Architekt*innen und Pädagog*innen bei der Ausarbeitung eines integrativen Nutzungskonzeptes, um die additiven Strukturen von Schule (Bildung) und Jugendhilfeangeboten (Betreuung) sowohl organisatorisch und räumlich aufzulösen als auch pädagogisch-didaktisch. Ziel dieses Projektes ist es, dass mit den vorgeschlagenen Umbauten jedem Kind am Standort Tinsberg räumlich einen OGS-Platz zur Verfügung gestellt werden kann (100 % Auslastungsquote). Der Schwerpunkt dieses Projektes liegt auf den Bestandsgebäuden und auf minimal-invasiven baulichen Eingriffen. Insbesondere da die Grundschule Tinsberg in Teilen denkmalgeschützt ist, sind hier besondere Vorschriften zu berücksichtigen:

Am 09.10.2024 wurde das finale Nutzungskonzept im Rahmen einer Staffellübergabe offiziell fertiggestellt und der Stadt Lüdenscheid übergeben. In Anlehnung an die Vorlage 103/2024 hat die Verwaltung das erarbeitete Nutzungskonzept mit der Montag Stiftung weiterverfolgt und konkretisiert.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten und minimal invasiv erfolgen. Im Rahmen des ersten Bauabschnittes soll der Anbau des Gebäudes umgebaut werden und es soll die Herrichtung der Mensa mit Errichtung des vorgelagerten Atriums erfolgen. Geplant ist mit dem ersten Abschnitt zum Schuljahr 2025 / 2026 zu beginnen und diesen zum Start des Schuljahres 2026 / 2027 fertigzustellen. Für die Realisierung dieser Maßnahme fallen Kosten in Höhe von insgesamt 3.071.640,14 € an. Für den Ausbau der Infrastruktur im Rahmen des Rechtsanspruches im Bereich der OGS gewährt das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Lüdenscheid eine Zuwendung in Höhe von 2.586.438,99 €. Zu dieser Zuwendung ist ein Eigenanteil in Höhe von 15 % zu leisten (456.430,41 €), welcher bereits in den Haushalt 2024/2025 eingeplant wurde. Demnach ist die Maßnahme anteilig mit 3.042.869,40 € finanziert. Aufgrund des Maßnahmenbeginns werden die Gelder zur Übertragung in den Haushalt 2025 und 2026 angemeldet. Es sind noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 28.770,74 € erforderlich. Diese zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sollen im regulären Haushalt 2026 eingeplant werden. In den ermittelten Kosten sind Maßnahmen im Bereich der vorbereitenden Maßnahmen, der Baukonstruktion, der Technischen Anlagen, der Außenanlagen und Freiflächen sowie der Ausstattung und der Baunebenkosten enthalten.

Um die zugewiesene Förderung abrufen zu können ist ein Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung bis zum 31.12.2024 zu stellen.

Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes soll der Um- und Ausbau des Altbaus der Schule erfolgen. Für diese Maßnahmen werden voraussichtlich weitere Mittel in Höhe von 1.244.624,10 € benötigt. Diese Mittel sind nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ab dem Haushaltsjahr 2026 bzw. 2027 einzuplanen.

Durch die Ausweitung der räumlichen Kapazitäten im Rahmen der Ganztagsbetreuung müssen auch die personellen Ressourcen ausgeweitet werden, um die gestiegene Anzahl der Kinder betreuen zu können. Die Umsetzung des integrierten Nutzungskonzeptes ermöglicht folglich, dass die

Grundschule Tinsberg dem Rechtsanspruch vollumfänglich gerecht wird und jedem Kind einen Platz zur Verfügung stellen kann.

Lüdenscheid, den 07.11.2024

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver